



Heizkosten- und Energiekostenzuschuss für 2022/23

Die OÖ. Landesregierung hat die Gewährung eines Heizkostenzuschusses und eines Energiekostenzuschusses für sozial bedürftige Personen beschlossen. Der **Heizkostenzuschuss** beträgt 200,- Euro, wenn das monatliche Einkommen 1.200,00 Euro für Alleinstehende nicht übersteigt.

Bei Ehepaaren/Lebensgemeinschaften liegt die Einkommensgrenze bei 1.800,00 Euro (pro Kind mit Familienbeihilfe 390,00 Euro). Ein Zuschuss ist nur möglich für Personen mit sozialer Bedürftigkeit, die tatsächlich für die Heizkosten aufzukommen haben und ihren Brennstoff nicht aus eigenen Energiequellen abdecken. Bei vertraglicher Zusicherung der Heizkosten, z.B. im Übergabevertrag, ist keine Gewährung möglich. Der Hauptwohnsitz muss in Steinbach am Ziehberg sein, für Zweitwohnsitze ist kein Heizkostenzuschuss möglich. Der **Energiekostenzuschuss** wird ausschließlich Personen gewährt, die den Oö. Energiekostenzuschuss 2022 nicht bereits antragslos erhalten haben. Er wird **einmalig** gewährt und beträgt 200,- Euro, wenn das monatliche Einkommen 985,00 Euro für Alleinstehende nicht übersteigt. Bei Ehepaaren/Lebensgemeinschaften liegt die Einkommensgrenze bei 1.550,00 Euro (pro Kind mit Familienbeihilfe 390,00 Euro). **Der Antrag kann bis 28. April 2023 am Gemeindeamt (Tel: 07582/7255) abgegeben werden.**

Winterdienst-Behinderungen durch Sträucher etc.

Laut § 91 STVO 1960 sind Grundeigentümer allgemein verpflichtet, Bäume, Sträucher, Hecken und dergleichen, welche die Verkehrssicherheit beeinträchtigen, auszuästen oder ganz zu entfernen.

Insbesondere muss auch die freie Sicht über den Straßenverlauf, auf die Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs einschließlich der auf oder über ihr befindlichen, dem Straßenverkehr dienenden Anlagen wie z. B. Oberleitungs- und Beleuchtungsanlagen gewährleistet sein.

Bitte unbedingt darauf achten, dass überhängende Äste von Bäumen und Sträuchern ganzjährig - auch den Winterdienst - nicht behindern!

Aktuelle Volksbegehren –Eintragungszeitraum April

„Echte Demokratie“, „Lieferkettengesetz“, „Beibehaltung Sommerzeit“, „Unabhängige Justiz sichern“, „GIS-Gebühren NEIN“, „Bargeld-Zahlung: Obergrenze NEIN“, „Nehammer muss weg“

Stimmberechtigte können von Montag, 17. April bis (einschließlich) Montag, 24. April 2023, in jeder Gemeinde in den Text samt Begründung der Volksbegehren Einsicht nehmen und ihre Zustimmung dazu durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf dem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular erklären. Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren). Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 13.03.2023 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben haben, können keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt. Eintragungen können während des Eintragungszeitraums am Gemeindeamt Steinbach am Ziehberg an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Mo., 17. April, 8:00-16:00 Uhr

Di., 18. April, 8:00-20:00 Uhr

Mi., 19. April, 8:00-16:00 Uhr

Do., 20. April, 8:00-16:00 Uhr

Fr., 21. April, 8:00-16:00 Uhr

Mo., 24. April, 8:00-16:00 Uhr

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraums (24. April 2023, 20:00 Uhr) durchführen

Hundekot

Am Gemeindeamt erreichen uns immer wieder Beschwerden über freilaufende Hunde und über die Missachtung der Beseitigungspflicht von Hundekot.

Hier sieht § 6 Abs. 3 Oö. Hundehaltegesetz 2002 vor, dass die Exkremente des Hundes, welche dieser an öffentlichen Orten hinterlässt, vom Hundeführer unverzüglich zu beseitigen und ordnungsgemäß zu entsorgen sind.

Weiters wird auch in der Straßenverkehrsordnung den Hundehaltern die Pflicht zum Entfernen von Hundeexkrementen auferlegt. Das Verbot der Verunreinigung von öffentlichen Straßen, Gehsteigen, Gehwegen und Wohnstraßen durch Hundeexkremente und die Verpflichtung zu deren Entfernung sowie die Geldstrafe bei Unterlassung dieser Verpflichtung regeln die Bestimmungen der Straßenverkehrsverordnung.

Da Hundekot äußerst schädlich für Weide- und Wildtiere ist, ist dieser auch auf Wiesen und Feldern unbedingt zu entfernen.

Ehrung Frau Hannelore Sperr

Der Gemeinderat Steinbach am Ziehberg hat in seiner Sitzung am 15.12.2022 Frau VD Dipl. Päd. Hannelore Sperr in Würdigung ihrer langjährigen Verdienste an der Volksschule Steinbach am Ziehberg das Ehrenzeichen in Gold verliehen. Frau Sperr ist nach wie vor der Gemeinde Steinbach am Ziehberg sehr verbunden, seit Jahren engagiert sie sich ehrenamtlich als „Leseoma“ bei uns an der Volksschule.

Wir gratulieren dazu sehr herzlich!



Neuerungen am Gemeindeamt

Unser langjähriger Amtsleiter Herr Florian Ziegler ging mit 28. Februar 2023 in den wohlverdienten Ruhestand.

Frau Bürgermeister Mag. Bettina Lancaster und alle Mitarbeiter bedanken sich bei Herrn Ziegler für seine hervorragend geleistete Arbeit und wünschen Ihm für den neuen Lebensabschnitt alles Gute und beste Gesundheit. Herzlichen Dank!

Gleichzeitig begrüßen wir herzlich die neue Amtsleiterin Frau **Franziska Reithuber**, Herrn **Bernhard Hinterwirth** im Bauhof, Frau **Kateryna Yevstafenko** als Reinigungskraft in der Schule, Frau **Elke Holzleitner** in der Schulaufsicht und Frau **Claudia Resch** in der Buchhaltung.

Wir wünschen allen neuen Mitarbeitern viel Freude bei der neuen Tätigkeit!

Altpapier-Container Sammelinsel Volksschule

Diese Sammelbehälter sind ausschließlich für die Entsorgung des Altpapiers für die im Sonderbereich gelegenen Haushalte bestimmt, für die es keine Hausabholung („Rote Tonne“) gibt. Haushalte, die eine „Rote Tonne“ besitzen, dürfen Altpapier und Kartonagen nicht bei der Sammelinsel in der Volksschule entsorgen. Falls mehr Altpapier usw. anfällt, ist dieses verpflichtend in ein Altstoffsammelzentrum zu bringen.

Highlights mit der OÖ Familienkarte

Alle Informationen zu den aktuellen Aktionen der OÖ Familienkarte finden Sie **zeitgerecht** auf www.familienkarte.at und der OÖ Familienkarte-App. Dort können Sie auch den Newsletter abonnieren, und Sie werden immer rechtzeitig über alle Highlights informiert.



Stammtisch der Selbsthilfegr. Diabetiker/Angehörige

Alle Treffen finden im Pfarrheim Micheldorf statt!

- **19. April 2023 um 19:00 Uhr**

„Diabetes – Rezepte zum Nachkochen“ Wissenswertes von Diätologin Carina Bamminger

- **17. Mai 2023 um 19:00 Uhr**

„Seelenreinigung – lass´ alle deine Sorgen und Ängste bei einer geführten Meditation mit Klangschalen los“ Von und mit Humanenergetikerin Sandra Gielesberger

Terminvorschau

21.03. FSME-Impfmöglichkeit an der BH Kirchdorf 14-16 Uhr

25.03. Jahreshauptversammlung inkl. Wahlen der FF Steinbach/Ziehberg

20.-25.03. Jobweek der Wirtschaftskammer OÖ (Infos: www.jobweek.at)

24.04. Blutspendeaktion des Roten Kreuzes in der Volksschule Steinbach

29.04. Frühjahrskonzert des MV Steinbach/Ziehberg

04.06. Eröffnungsfeier Kooperationsprojekt Gemeinde-Musik-Pfarre

Impressum: Medieninhaber, Hersteller, Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich:
Gemeindeamt Steinbach am Ziehberg 4562 Steinbach am Ziehberg, Steinbach 4
Tel. 07582/7255, Fax 07582/7255-25 Email: gemeinde@steinbach-ziehberg.ooe.gv.at Homepage: www.steinbach-ziehberg.at Erscheinungsort/Verlagspostamt 4562 Steinbach am Ziehberg